

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	005/0015/2013
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	05.02.2013
Prüfung einer Querungshilfe in Speckmannshof an der Kreisstraße AM 1 und eines Fahrbahnteilers an der nördlichen Einmündung der Straße am Fuchsloch		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	20.03.2013	Verkehrsausschuss

Bekanntgabe:

Die Ergebnisse der Prüfungen einer Querungshilfe (Fahrbahnteiler) in Speckmannshof an der Kreisstraße AM 1 und eines zusätzlichen Fahrbahnteilers an der nördlichen Einmündung der Straße Am Fuchsloch dienen dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Querungshilfe an der Speckmannshofer Straße (Kreisstraße AM 1)

Eine Querungshilfe in der Speckmannshofer Straße (AM 1) ist grundsätzlich im Bereich westlich der Bushaltestelle in Speckmannshof in Form einer 2 m breiten und 8 m langen Querungsinsel als Fahrbahnteiler mit nach Norden in die Straßenböschung verschobener Aufweitung möglich (vgl. Anlage 1). Andere Stellen sind für diesen Zweck nicht geeignet. Zwischen den Hochborden müssen für diese klassifizierte Straße jeweils mindestens Durchfahrtsbreiten von 3,50 m verbleiben. Die Verschiebung von Straßenrand und Gehweg ist auf einer Länge von ca. 65 m erforderlich und benötigt Stützmaßnahmen wegen des Böschungseingriffs.

Die Kostenschätzung des Tiefbauamtes für die Maßnahme Querungshilfe beträgt incl. Baustelleneinrichtung brutto ca. 76.000 €. Die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme steht für den Zweck eines sichereren Schulwegs für heimkehrende Schüler zum Baugebiet Postweiher aus Sicht der Verkehrsplanung in Frage, weil die Speckmannshofer Straße übersichtlich ist, die Schulendezeiten selten Überschneidungen mit den Hauptverkehrszeiten haben und erfahrungsgemäß nur disziplinierte Schüler eine Querungshilfe auch entsprechend nutzen.

Fahrbahnteiler an der nördlichen Einmündung der Straße Am Fuchsloch

Im Bereich der nördlichen Einmündung der Straße Am Fuchsloch in die Straße Am Postweiher ist kein weiterer Fahrbahnteiler möglich. Hauptgrund ist die nicht ausreichende Straßenbreite, so dass die Durchfahrt von Großfahrzeugen und die Zufahrt zu den öffentlichen Parkplätzen wegen der Schleppkurven nicht mehr funktionieren würde.

Die Parkplätze sind notwendig und im Bebauungsplan festgesetzt; auf sie dürfte nicht zugunsten einer Straßenverbreiterung verzichtet werden.

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

1. Vorentwurf für eine Querungshilfe an der Speckmannshofer Straße (M = 1:500)
2. Luftbildkarte vom Bereich der Einmündung Am Fuchsloch/ Am Postweiher (M = 1:500)